

§ 25 Anpassung an beamtenrechtliche Vorschriften

Soweit nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften oder in dieser Dienstordnung etwas Anderes bestimmt ist, gelten für die Angestellten entsprechend die jeweiligen Vorschriften für bayerische Landesbeamte über

1. Nichtigkeit und Rücknahme der Ernennung,
2. Pflichten,
3. Folgen der Nichterfüllung von Pflichten,
4. Rechte,
5. Eintritt und Versetzung in den Ruhestand.